



Seetal Caravan

Vermietung

Seetal Caravan GmbH, Dürrenäscherweg 366, 5705 Hallwil

062 767 60 80 / info@seetal-caravan.ch

Die folgenden Hinweise und Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages. Sie gelten als verbindlich für Kunden bei einer definitiven Buchung. **WICHTIG:** Im Innenraum von allen Reisemobilen und Wohnwagen herrscht striktes Haustier und Rauchverbot!

Gültig ab November 2020

Inhalt

Grundrisse der Mietfahrzeuge.....	2
Mietdauer & Mietpreise.....	3
Kautions.....	3
Reservierung und Zahlungsbedingungen	3
Übernahme und Rückgabe.....	4
In unseren Tarifen ist folgendes enthalten.....	4
Nicht in unseren Tarifen enthalten	4
Reinigung Fahrzeug.....	5
Annullierungskosten.....	5
Allgemeines	5
Unfall.....	5
Unbemerkte Schäden	5
Versicherungen	6
Gerichtsstand	6

Grundrisse der Mietfahrzeuge



Kategorie A



Kategorie B



Kategorie C

Mietdauer & Mietpreise

Jahreszeit	Modelle	1 Woche	2 Wochen	3 Wochen	Jede weitere Woche
Frühjahr bis Herbst	Reisemobile Variante A	1'300.-	2'400.-	3'500.-	+ 1'000.-
	Reisemobile Variante B	1'500.-	2'700.-	3'900.-	+ 1'150.-
	Wohnwagen	700.-	1'200.-	1'700.-	+ 450.-

* Reisemobile Variante A = Kastenwagen (2 - 4 Plätze)

* Reisemobile Variante B = Reisemobile (4 – 6 Plätze)

Zusätzlich wird eine Ablieferpauschale von Fr. 100.- verrechnet, die Pauschale beinhaltet eine einstündige Erläuterung des Mietfahrzeuges. Die Preise sind in CHF und inkl. 7,7% MwSt.

Im Preis sind unbeschränkte Kilometer inbegriffen.

Kaution

Der Mieter/in leistet eine Kaution von Fr. 1'000.- für Wohnwagen und Fr. 1'500.- für Reisemobile. Die Kaution bildet keinen Bestandteil der Miete und wird für allfällige Zusatzkosten hinterlegt (Verluste, Schäden, Verunreinigung der Caravans usw.). Bei Rückgabe des Fahrzeuges oder des Wohnwagens ohne Beanstandung wird die Kaution auf das Konto des Mieters zurückerstattet. Bei der Kaution werden folgende Zahlungsmittel akzeptiert: Bankzahlung, Barzahlung & Kartenzahlung (nur EC & Post).

Reservierung und Zahlungsbedingungen

Bei der Reservierung ist eine Anzahlung von Fr. 120.- anzuzahlen. Der gesamte Mietpreis inkl. Kaution und Ablieferpauschale ist 31 Tage vor Abreise vollständig zu bezahlen.

Übernahme und Rückgabe

Übernahme:

- Reisemobile und Wohnwagen können jeweils am Freitag ab 14.00 Uhr (nach telefonischer Absprache)

Rückgabe:

- Reisemobile (mit gefülltem Treibstofftank) und Wohnwagen Freitag bis spätestens 10.00 Uhr

Bei verspäteter Rückgabe wird eine Tagesmiete belastet. Bei vorzeitiger Rückgabe besteht kein Anspruch auf eine Teilrückerstattung der Miete.

In unseren Tarifen ist folgendes enthalten

- Haushaltsartikel (Besteck, Geschirr u. Kochtöpfe) gemäss Anzahl Plätze
- Campingstühle inkl. Campingtisch gemäss Anzahl Plätze
- Kabelrolle inkl. CEE + Eurostecker
- Giesskanne
- 1 volle Gasflasche
- Parkplatz für Ihr Privatauto während Ihrer Reise (auf Ihr Risiko)
- Voller Wassertank
- Vollkasko versichert
- Markise
- Veloträger
- Auffahrkeil

Nicht in unseren Tarifen enthalten

- Zusätzliches Gas oder Produkte für die chemische Toilette
- Treibstoff
- Selbstbehalt für die Versicherungen bei Unfällen (wird mit der Kautionsverrechnung verrechnet)
- Reiserücktrittsversicherung
- Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten von Personen
- Diebstahlversicherung für Ihr persönliches Eigentum im Fahrzeug
- Bussgelder
- Schäden, die auf die Fahrlässigkeit des Mieters zurückzuführen sind, die nicht von der Versicherung gedeckt werden!
- Anzahlung von Fr. 120.- (wird bei einem Reiserücktritt nicht zurückerstattet)

Reinigung Fahrzeug

Die Reinigung des Fahrzeugs oder des Wohnwagens sind im Mietpreis nicht enthalten. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter das Reisemobile oder der Wohnwagen nur im Innenraum komplett (inkl. Entleerung des Fäkalientankes) gereinigt zurückzugeben. Sollte der Innenraum nicht oder nur schlecht gereinigt worden sein, werden die Kosten für die Reinigung dem Mieter bei der Kautions in Abzug gebracht. Hierfür gelten folgende Sätze: Innenraum/h Fr. 80.- / Toilette Fr. 80.-

Annullierungskosten

Bis 35 Tage vor Abreise Fr. 120.- Bearbeitungsgebühr

35-21 Tage vor Abreise 30% des gesamten Mietpreises.

20-14 Tage vor Abreise 50% des gesamten Mietpreises.

13-0 Tage vor Abreise 80% des gesamten Mietpreises.

Ohne Annullierung 100% des gesamten Mietpreises.

Wir empfehlen den Abschluss einer Annullierungsversicherung (selbständig).

Allgemeines

Der Mieter (Fahrer) muss seit mindestens 2 Jahren im Besitz eines Führerausweises für Fahrzeuge bis zu 3,5 t sein (Kopie des Führerausweises bitte beifügen). Mindestalter 23 Jahre. Das Fahrzeug darf ausschliesslich von der/den im Vertrag genannten Person/en gefahren wird. Es ist verboten, mit dem Mietfahrzeug Fahrten gegen Vergütung vorzunehmen, das Fahrzeug an andere Personen weiterzuvermieten oder anderen Personen damit Fahrunterricht zu erteilen.

Wir behalten uns das Recht vor, die Fahrzeuge aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen, wie beispielsweise bei Mängeln, Unfällen usw., vor Antritt der Fahrt des Mieters ohne Vorankündigung zu wechseln.

Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten. Tiere sind im Fahrzeug nicht erlaubt.

Unfall

Bei einem Unfall hat der Mieter unverzüglich die Polizei und unser Büro zu benachrichtigen. Ausserdem hat er auf der Aushändigung eines polizeilichen Unfallaufnahmeprotokolls zu bestehen. Der Mieter oder der Fahrer darf keinerlei Schuldeingeständnis abgeben, und zwar weder mündlich noch schriftlich.

Unbemernte Schäden

Sollte der Vermieter nach Abschluss der Abrechnung für die Miete versteckte oder unbemernte Schäden feststellen, so ist er befugt, einen Regressanspruch gegenüber demjenigen geltend machen, der die Schäden verursacht hat, und kann diesen zur Verantwortung ziehen.

Versicherungen

Wohnwagen

Die Wohnwagen sind durch den Vermieter vollkaskoversichert (nicht unfallbedingte Beschädigungen an der Inneneinrichtung ausgeschlossen). Selbstbehalt ist zulasten des Mieters bei Eigenschäden Fr. 1'000.- **pro** Schadenereignis. Haftpflichtversichert werden die Wohnwagen durch die entsprechende Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges. Kosten für einen evt. Rücktransport des Wohnwagens infolge Panne des Zugfahrzeuges gehen zulasten des Mieters.

Reisemobile

Die Reisemobile sind durch den Vermieter vollkaskoversichert (nicht unfallbedingte Beschädigungen an der Inneneinrichtung ausgeschlossen). SOS Rückreiseversicherung für Fahrzeug und Reisende bei Unfall und Pannen sind inbegriffen. Selbstbehalt Haftpflichtversicherung Fr. 500.- / Kasko Fr. 1'000.- **pro** Schadenereignis zulasten des Mieters. Diebstahl von Anbauten (Sonnenstore, Veloträger), Fahrzeugdiebstahl und Elementarschäden sind ohne Selbstbehalt mitversichert.

Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag gilt der Ort des Firmensitzes des Vermieters als Gerichtsstand. Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass er die Entscheidungen des vorhergehend genannten Gerichtsstands anerkennen wird und auf den Gerichtsstand seines Domizils verzichtet.

